

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

14. Fürsorgekasse für Gemeindebeamte

[urn:nbn:de:bsz:31-189963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189963)

auf das ganze Land ausgedehnte Staatsanstalt mit Zwangspflicht aller Gebäudebesitzer zur Theilnahme und mit dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und der Verpflichtung zum Wiederaufbau der durch Feuer zerstörten Gebäude. Letztere werden nach ihrem mittleren Bauwerth unter gleichmäßiger Berücksichtigung des Kaufwerths eingeschätzt und die Mittel zur Bezahlung der Brandentschädigungen und des sonstigen Aufwandes durch Umlagen aufgebracht.

Die unmittelbare Verwaltung geschieht durch den Verwaltungsrath. Der Verwaltungsrath besteht aus drei Mitgliedern, welche auf Vorschlag des Ministeriums des Innern vom Großherzog ernannt werden. Zur Mitwirkung bei der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Anstalt sind Vertreter der bei der letzteren versicherten Gebäudebesitzer berufen, welche von den Kreisversammlungen aus den in diese wählbaren Gebäudebesitzern jeweils auf drei Jahre gewählt werden. Diese Vertretung, welche als erweiterter Verwaltungsrath mindestens einmal im Jahre am Sitze der Anstaltsverwaltung sich versammelt, besteht z. Bt. aus 14 Mitgliedern.

Verwaltungsrath

Vorstand: Dr. Karl Glockner, Ministerialrath S. o.

Mitglieder: Dr. Karl Krebs, Ministerialrath. S. o.

Dr. Gustav Schlusser, Ministerialrath. S. o.

Kassier: Julius Kappes, Oberrechnungsrath. Ⓐ3a. Ⓐ1.
 Ⓜ.-Ⓟc.

Bauschätzungskontrolleur: Julius Munde, Inspektor.

Revisor: Karl Wagner.

1 Revident, 1 Kanzleigehilfin, 1 Kanzleidiener.

14. Fürsorgekasse für Gemeindebeamte.

Auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1896 wurde behufs Gewährung von Ruhegehalten an Rathschreiber und andere Gemeindebeamte (einschließlich von Sparkassenbeamten), sowie zur Versorgung von Hinterbliebenen dieser Beamten eine Fürsorgekasse errichtet. Die Einnahmen und Ausgaben dieser Kasse wie ihre Vermögensbestände sind von dem Staatshaushalt getrennt zu halten; sie wird in zwei Abtheilungen, deren eine die Rathschreiber, deren andere die sonstigen der Kasse freiwillig beigetretenen Gemeindebeamten umfaßt, geführt. Zur Abtheilung für die Rathschreiber leistet der Staat Zuschüsse. Diese sowie die Beiträge, Eintritts- und Einkaufsgelder der Mitglieder

und die Beitragsleistungen der Anstellungsgemeinden dienen zur Be-
 freitung des Aufwands und Ansammlung eines Reservefonds.

Die Verwaltung der Kasse erfolgt durch den Verwaltungsrath
 der Beamtenwittwenkasse, der sich auch zur Erledigung der Geschäfte
 der Fürsorgekasse seines Personals bedient. Das Kassenwesen wird
 durch die Beamtenwittwenkasse besorgt.

Als weitere Kassenorgane kommen noch der erweiterte Verwaltungsrath
 und der Ausschuß in Frage.

Verwaltungsrath:

Der Verwaltungsrath der Beamten-Wittwenkasse. S. u.

Erweiterter Verwaltungsrath:

Die Mitglieder des Verwaltungsraths, 11 von den Kreis-
 versammlungen gewählte Vertreter der betheiligten
 Gemeinden und Sparkassen, 2 von diesen Vertretern
 gewählte Ausschußmitglieder.

Ausschuß:

Die eben genannten 2 Ausschußmitglieder unter dem Vor-
 sitz des Vorstandes des Verwaltungsraths.

Fürsorgekasse:

Die Beamten der Beamten-Wittwenkasse. S. u.

15. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Karlsruhe.

Die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige ist wie folgt
 zusammengesetzt:

Vorsitzender:

Geh. Oberregierungsrath und Landeskommissär Otto
 Braun. S. o.

a. Militärische Mitglieder.

Oberstleutnant v. Brauchitsch. S. u.

Hauptmann Herrmann. S. u.